



Landkreis
Vechta
STARKE ARGUMENTE.

Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta



Inhaltliche Gliederung

1. Ausgangslage und gesetzliche Vorgaben
2. Gefahrenpotentiale und Schutzziele
3. Erfassung der Istsituation
4. Gutachterliche Analyseerkenntnisse und Änderungsvorschläge
5. Fahrzeugkonzept
6. Weiterer vorgesehener Ablauf



1.1 Ausgangslage

Blick von Außen: Erstellung eines Sollkonzeptes unter Berücksichtigung folgender Frage- bzw. Aufgabestellungen:

- Kritische Analyse des Istzustandes (Einsatzgeschehen, Abdeckung des Gebietes etc.) hinsichtlich Gefahrenpotential und Fahrzeugvorhaltung der Kreisfeuerwehr
- Sind die vorgehaltenen Ressourcen einschließlich der Fahrzeuge für die Kreisfeuerwehr zur Aufgabenerfüllung im überörtlichen Bereich bedarfsgerecht? (Darstellung von Handlungsbedarf und Wirtschaftlichkeitsprüfung)



1.1 Ausgangslage

- Ist das Wechsellader-Konzept bedarfsgerecht? Gibt es Alternativen?
- In welchem zeitlichen Rahmen sollten die vorhandenen Kreisfahrzeuge ersatzbeschafft werden? Hierzu sind Maßnahmenlisten mit Priorisierung zu erstellen.
- Erstellung eines Konzeptes für die Kreisfeuerwehr hinsichtlich überörtlicher Aufgaben wie z.B. Einsatzhygiene/Sonderlöschmittel



1.2 Charakter des Konzeptes

- ❖ Das Konzept hat empfehlenden Charakter!
- ❖ Entscheidungshilfe für die notwendigen Investitionen im Bereich Brandschutz / Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren.
- ❖ Ziel ist es, die Kreisfeuerwehr so auszustatten, dass sie ihrem Auftrag für die übergemeindliche Gefahrenabwehr gerecht werden.



1.3 Methodische Vorgehensweise

- Auftaktgespräch mit Vorort-Termin mit Inaugenscheinnahme aller Fahrzeuge an ihren jeweiligen Standorten (Ende Juni 2020)
- Bereitstellung relevanter Daten durch die Kreisverwaltung an die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn
- Erhebung weiterer relevanter Daten über die Ortsfeuerwehren
- Bildung und enge Beteiligung einer Projektgruppe und eines mit ehrenamtlichen Führungskräften besetzten Arbeitskreises "Fahrzeugkonzept" bei der Erstellung des Konzeptes



1.4 Gesetzliche Vorgaben

§ 2 NBrandSchG:

Die Gemeinden haben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen

§ 3 NBrandSchG:

*Den Landkreisen obliegen die **übergemeindlichen Aufgaben** des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung*

- *Kreisfeuerwehr einzusetzen*
- *Kreisfeuerwehrbereitschaften aufzustellen*
- *Feuerwehrtechnische Zentralen zu unterhalten*
- *Überörtliche Hilfe (Kreisfeuerwehr)*



1.4 Gesetzliche Vorgaben

Die Mitarbeit des Mitgliedes einer gemeindlichen Feuerwehr im Rahmen eines Einsatzes der Kreisfeuerwehr ist Teil seiner Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde.

(Nds. OVG, Beschl. V. 15.10.2014)

- Die Kreisfeuerwehr wird also vom Landkreis und den Städten und Gemeinden getragen.



2.1 Gefahrenpotentiale

Darstellung von

- Topographie
- Größe und Einwohnerzahl von Orten
- Flächennutzung
- Verkehr- und Wasserflächen
- Löschwasserversorgung
- Gebäudenutzungen
- Störfallbetriebe
- Gewerbegebiet
- Verkehrsanlagen mit besonderen Risiken, wie z.B. BAB A 1



2.2 Schutzziele

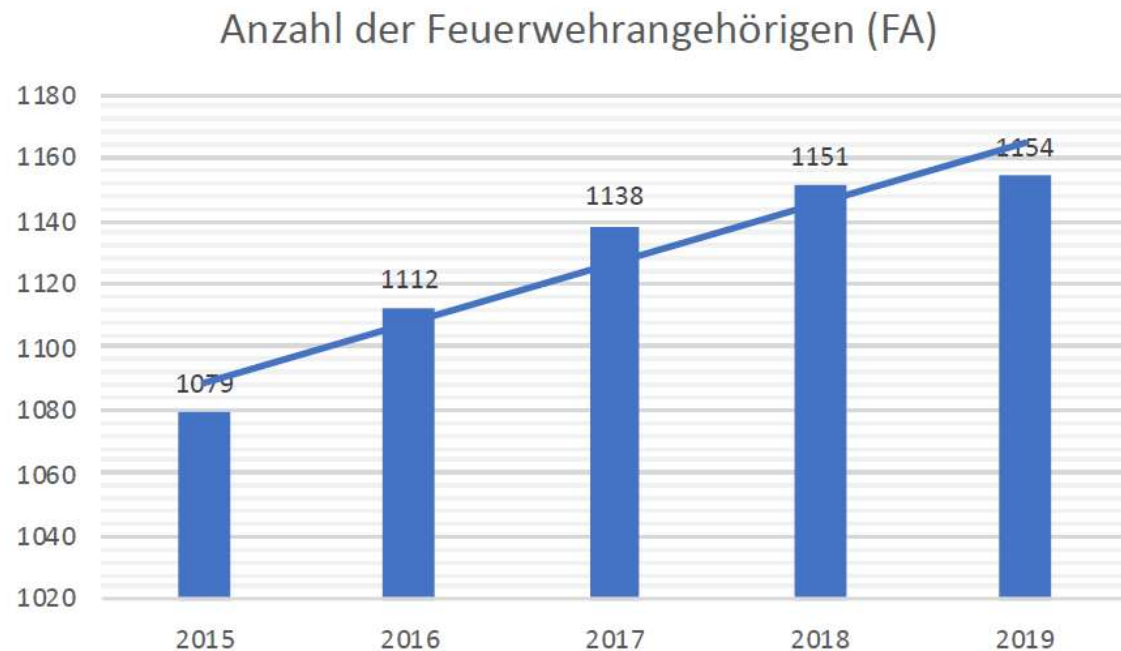
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
 - Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
 - Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
 - Abdecken der besonderen Risiken
 - Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
 - Nutzung soweit als möglich der gewachsenen Strukturen und des vorhandenen Potenzials der Freiwilligen Feuerwehr
-



3.1 Istsituation

Die 10 Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta mit ihren insgesamt 20 Ortsfeuerwehren gliedern sich auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung (FwVO) in folgende Einheiten:

- 4 Schwerpunkt-
- 16 Stützpunktfeuerwehren



3.2 Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises

- ❖ Den Landkreisen obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung.
- ❖ Dabei ist die kommunale Fahrzeugvorhaltung der Feuerwehren der Gemeinde und Städte, die den Grundschutz sicherstellen, zu berücksichtigen und im Hinblick auf die **Kompatibilität** und die **Redundanz** abzustimmen.



3.2 Feuerwehrfahrz. des Landkreises

- Überschreitung der wirtschaftlich vertretbaren Fahrzeuglaufzeiten von 10 Jahren
- Durchschnittsalter Feuerwehrfahrz. des Landkreises Vechta beträgt 14,6 Jahre.
- Feuerwehrfahrz. i.d.R bis zu 20 Jahre wirtschaftlich

Standort	Typ	amtl. Kennzeichen	Erstzulassung	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2018	1/1	4
FTZ	HLF 10	VEC-F8046	2012	1/8	18
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020	1/8	18
	LF 8	VEC-F 8043	1989	1/8	18
	GW-L2	VEC-F 8062	2011	1/5	12
	WLF	VEC-F 8065	2019	1/1	4
	WLF	VEC-V 8065	1991	1/1	4
	MZF	VEC-F 8069	2001	1/1	4
	TEL	VEC - 8051	2001	1/1	4
	KdoW	VEC-F 8010	2014	1/3	8
	Pkw	VEC-F 8019	2010	1/3	8
	Gabelstapler		2004		
	AB-Atenschutz		1995		
	AB-Aufenthalt		1995		
	AB-Gefahrqut		1991		
	AB-KJF		1996		
	AB-Logistik		2010		
	AB-Mulde		1991		
	AB-Schaummittel		2020		
	AB-Wasser		1977		
	Fw-Anh, Sandsackfüll.	VEC -	2020		
Damme	DLK 23-12	VEC-Y 8030	2016	1/2	6
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013	1/5	12
Lohne	DLK 23-12	VEC-V 8030	2020	1/2	6
	WLF	VEC-F 8067	1995	1/1	4
	AB-Einsatzleitung		2008		
Steinfeld	GW-Drohne		2019	1/8	18
	Fw-Anh. ASDN NSA		2017		
Vechta	DLK 23-12	VEC - F 8030	2019	1/2	6
	WLF-K	VEC - F 8066	1999	1/1	4
	AB-Rüst		2006		

3.3 Kreisfeuerwehrbereitschaft

- Die Kreisfeuerwehrbereitschaft soll eine Personalstärke von ca. 100 Feuerwehrangehörigen haben.
- Es dürfen nur Fahrzeuge für die Aufgaben der Kreisfeuerwehrbereitschaft oder die Nachbarschaftshilfe genutzt werden, die nicht zur Sicherstellung des Schutzzieles für den abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung innerhalb des Gemeindegebietes benötigt werden.



3.4 Einsatzmittel Atemschutzwesen/ CSA

- ✓ Die Abfrage des Bestandes an Atemschutzgeräten über die Ortsfeuerwehren hat ergeben, dass die Anzahl der Atemschutzgeräte einen qualifizierten Einsatz gewährleistet.
- ✓ Die Abfrage der CSA-Vorhaltung bei den Feuerwehren hat ergeben, dass nur eine Ortsfeuerwehr über die notwendigen 6 CSA verfügt.
- ✓ Weitere sechs Ortsfeuerwehren verfügen zumindest über CSA, um den Sicherheitstrupp stellen zu können. Die restlichen Einheiten sind deshalb selbständig nicht in der Lage, CSA qualifiziert einzusetzen.



3.5 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

- Die Gemeinden und Städte haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterschiedliche PSA beschafft. Selbst innerhalb einer OF ist die Ausstattung heterogen.
- Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist diese professionell zu waschen.
- Feuerwehranhörige können im Einsatz krebserregenden Stoffen ausgesetzt werden.
- Es ist ein Hygiene- und Logistikkonzept erforderlich



3.6 Schaummittel

- Alle Feuerwehren halten Sthamex Claas A 1 % vor.
- Die FW Lohne und Südlohne halten zusätzlich Ultra Wet vor.
- Vorhandene Restbestände von AFFF-Schaummittel werden der Entsorgung zugeführt; damit werden keine PFOS)1-haltigen Schaummitteln mehr vorgehalten.
- Als Ersatz wurde VaPurex / alkoholbeständig beschafft.



4.1 Gutachterliche Analyseergebnisse

Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb von 30 Minuten

Die Ausstattung der Kreisfeuerwehr des Landkreises Vechta ist auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse bemessen. Unter anderem werden ein GW-L2 mit Wasserversorgungskomponente bei der FTZ bzw. Hubrettungsfahrzeuge an den bisher untersuchten Standorten vorgehalten.

Es ist zu prüfen, in welcher Zeit im Rahmen der übergemeindlichen Aufgabenwahrnehmung die Städte und Gemeinden unterstützt werden können.



4.1 Gutachterliche Analyseerkenntnisse

Erkenntnis der vorstehenden Analysen zur planerischen Erreichbarkeit und damit zur Abdeckung des Verantwortungsgebietes:

Landkreisgebiet kann nicht innerhalb von 30 Minuten von einem Standort aus qualifiziert abgedeckt werden.

Allerdings sollten innerhalb des Landkreises nachfolgende Fähigkeiten i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sichergestellt werden:

- Sicherstellung der Wasserförderung über lange Wegstrecken
- Zusätzliche Atemschutzkomponente
- Dekontamination der Einsatzkräfte im Brandschutz
- Einsatzleitung mit Führungsgruppe



4.2 Änderungsvorschläge

Für den Landkreis Vechta empfiehlt es sich, ihn in folgende **Zuständigkeitsbereiche** zu unterteilen.

- Option Nordkreis
 - Schwerpunktfeuerwehr Dinklage
 - Schwerpunktfeuerwehr Vechta

 - Option Südkreis
 - Schwerpunktfeuerwehr Damme
 - Schwerpunktfeuerwehr Lohne
-



❖ **Optionale
Zuständigkeitsbereiche
nach Auffassung des
Gutachters**

4.2 Änderungsvorschläge

Gemeinde / Stad	OF	Nord	Süd	Insgesamt
Bakum	Bakum	47		47
	Lüsche	38		38
Damme	Borringhausen		52	52
	Damme		59	59
	Osterfeine		51	51
Dinklage	Dinklage	86		86
Goldenstedt	Goldenstedt	63		63
	Lutten	49		49
Holdorf	Fladderhausen		32	32
	Holdorf		52	52
Lohne	Brockdorf		36	36
	Lohne		96	96
	Südlohne		38	38
Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen		50	50
	Vörden		42	42
Steinfeld	Steinfeld		71	71
Vechta	Langförden	56		56
	Vechta	125		125
Visbek	Rechterfeld	47		47
	Visbek	64		64
Summe		575	579	1154

• Option Nordkreis • Option Südkreis

Folgerichtig sollten dann nach Auffassung des Gutachters Fahrzeuge/Fähigkeiten, die doppelt vorgehalten werden auch auf Nord- und Südkreis verteilt werden.

z.B. GW-Logistik Hygiene oder LF 20 KatSchutz

Übernahme nach Absprache und räumlichen und personellen Möglichkeiten der Ortsfeuerwehren

Die Gemeinde stellt kostenlos eine den einschlägigen Bestimmungen (UVV, DIN) entsprechende Garage zur Verfügung.



4.3 Personalbedarf

- Zur planerischen Erreichbarkeit und damit zur Abdeckung des Verantwortungsgebietes in den Städten und Gemeinden ist zu gewährleisten, dass die Fahrzeuge für den Grundsatz zur Sicherstellung des Schutzzieles nicht für den Einsatz auf der Autobahn oder für Aufgaben des Landkreises Vechta verplant werden.
- Darüber hinaus ist der Einsatz auf der Autobahn und der des Gefahrstoffzuges zu gewährleisten.
- Nicht alle Ortsfeuerwehren können die personellen Anforderungen aufgrund ihrer derzeitigen Personalstärke erfüllen, um alle Aufgaben qualifiziert wahrnehmen zu können.



4.4 Kreisfeuerwehrbereitschaft

- Für den übergemeindlichen und überörtlichen Einsatz der Feuerwehr ist der Landkreis Vechta verpflichtet eine Kreisfeuerwehrbereitschaft aufzustellen.
- Gemäß Auffassung des Gutachters erscheint es sinnvoll, die Kreisfeuerwehrbereitschaft zukünftig in zwei Einheiten aufzuteilen.
- Damit kann auf der Grundlage der Personalbedarfsrechnung sichergestellt werden, dass die eingebundenen Ortsfeuerwehren in der Lage sind, die Aufgaben des Landkreises zu übernehmen, ohne den Grundschutz der jeweiligen Gemeinde zu gefährden.



4.5 Empfohlene Fahrzeuge

- **Rüstwagen (RW)/ oder Erneuerung AB Rüst**

Vorhaltung insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen auf der Bundesautobahn

Standortvorschlag Feuerwehr Holdorf

- **KdoW**

Bei einer Führungsstruktur mit zwei Zuständigkeitsbereichen und Vorhaltung der Rufbereitschaft der FTZ sind einschließlich der Ausfallreserve insgesamt fünf KdoW erforderlich.

- **Technische Einsatzleitung (TEL):**

Für die TEL sind jedoch angemessene Führungsmittel vorzuhalten (notwendige Ausstattung ELW 1)

Vorschlag: Nutzung des 2. ELW 1 in der Stadt Vechta im Katastrophenfall und zu Übungszwecken



4.5 Empfohlene Fahrzeuge

- **Abrollbehälter für Elektroautos (AB-Havarie):**

Sichere Ablöschen bei Einsätzen, bei denen Fahrzeuge mit Hybridantrieb oder Elektroautos beteiligt sind

- **AB-Schlauch**

Durch die Beschaffung eines AB-Schlauch, welcher das Mitführen von 2.000-3.000 m Schlauch ermöglicht, kann ein **redundantes System** geschaffen werden, welches bei einer entsprechenden Stationierung sicherstellt, dass innerhalb von 30 Minuten jede relevante Einsatzstelle im Landkreis erreicht wird.



4.6 Konzept Wechselladerfahrzeuge (WLF)

- Zur effektiven Nutzung der Wechselladerfahrzeuge sollte das bestehende System zentral untergebracht und weiter ausgebaut werden. Insbesondere ist die Stationierung des zweiten dreiachsigen Trägerfahrzeugs an der FTZ notwendig, um jederzeit den Transport der Abrollbehälter für besondere Gefahren sicherzustellen.
- Außerdem sollten im **Landkreis und von den Gemeinden nur systemkompatible Wechselladerfahrzeuge als Dreiachser** beschafft werden.





4.6 Konzept Wechselladerfahrzeuge (WLF)

Fähigkeits-
lücken
gelb
hinterlegt

Wechselladerfahrzeug
(WLF Kran)



Wechselladerfahrzeug
(WLF)



Abrollbehälter Auf-
enthalt
(AB-Aufenthalt)



Abrollbehälter
Kreisjugendfeuerw.
(AB-KJF)



Abrollbehälter Mulde
(AB-Mulde)



Abrollbehälter
Schaummittel
(AB-Schaum)



Abrollbehälter
Schlauch
(AB-Schlauch)



Wechselladerfahr-
zeug (WLF)



Abrollbehälter Atem-
schutz
(AB-)



Abrollbehälter Ge-
fahrgut
(AB-Gefahrgut)



Abrollbehälter Logis-
tik
(AB-Log)



Abrollbehälter
Rüst
(AB-Rüst)



Abrollbehälter Was-
ser
(AB-Wasser)



Abrollbehälter Hava-
rie
(AB-Havarie)



4.6 Konzept Wechselladerfahrzeuge (WLF)

- Aufgrund der zentralen Lage im Kreisgebiet sowie der Kompetenz der am AB-Einsatzleitung ausgebildeten Feuerwehrangehörigen sollte der AB-Einsatzleitung oder ein ELW 2 weiterhin in Lohne stationiert werden.

Wechselladerfahrzeug
(WLF)



Abrollbehälter Ein-
satzleitung
(AB-Einsatzleitung)



Alternativ:

Einsatzleitwagen 2
(ELW 2)



4.7 Einsatzfahrzeuge für logistische Aufgaben

➤ **Gerätewagen Logistik (GW-L2):**

Für die Einsatzstellenlogistik und für weitere Sonderaufgaben können entsprechende Rollcontainer beschafft werden, mit denen das Fahrzeug für unterschiedliche Aufgaben ausgerüstet werden kann.

- Der vorhandene GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung führt 3.000 m Schlauch mit.
- Weiterer Gerätewagen Logistik (FTZ) ohne Zusatzbeladung Wasserversorgung als **Transportfahrzeug für das Anfahren des geplanten Außenlagers**



4.7 Einsatzfahrzeuge für logistische Aufgaben

➤ **Gerätewagen Logistik Hygiene (GW-L Hygiene):**

- Zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung
- Die hierfür vorgehaltene Ausrüstung zur Einsatzstellenhygiene sollte es ermöglichen an der Einsatzstelle folgende Erstmaßnahmen nach einem Brandeinsatz durchzuführen:
 - Grobdekontamination
 - Entkleiden
 - Ankleiden mit Ersatzkleidung

➤ **Mannschaftstransportwagen (MTW):**

Transportaufgaben (z. B. Personentransport, Beschaffung von Verbrauchsmaterialien der FTZ).



4.8 Einsatzmittel

Atemschutz

- Umstellung der Atemschutzgeräte von der Normaldrucktechnik auf Überdruckgeräte in einem absehbaren Zeitraum
- Unter Berücksichtigung der Ersatzteilverhaltung und der notwendigen Qualifizierung der Gerätewarte in der FTZ ist es sinnvoll, baugleiche Atemschutzgeräte im Landkreis Vechta zu verwenden.
- **Poollösung mit Beschaffung durch den Landkreis ist zu prüfen.**

Gasspürmessgeräte

- Aufgrund der im Landkreis Vechta vorhandenen Biogasanlagen sollten alle Ortsfeuerwehren mit einer entsprechenden Nachweisteknik für den Ersteinsatz ausgestattet sein.
- Vorhaltung der Gasspürmessgeräte sollte dabei mit Blick auf die Wartung durch die FTZ abgestimmt und vereinheitlicht werden.



4.9 Organisation

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Beschaffung der PSA sollte auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung im Sinne einer wirtschaftlichen Lösung erfolgen. **Daher ist eine einheitliche Beschaffung und Vorhaltung für die Einkleidung durch den Landkreis zu prüfen.**

Kleiderkammer

- Aufgrund der Kosten für die hochwertige PSA sollte im Rahmen des Neubaus der FTZ eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet werden, über welche die Ausgabe und Rücknahme der PSA koordiniert wird.

Zum Waschen und trocknen der PSA gibt verschiedene Möglichkeiten, die noch näher betrachtet werden müssen.



5. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

- ❖ Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2030, um die Abweichung vom durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr gering zu halten und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen
- ❖ Aus den im Folgenden Folien lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2030 erfolgen kann.



5. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Investitionsplan

2022 – 2030

Jahr	Fahrzeugtyp	Kosten
2022	AB (GW) -Gefahrgut KdoW MTW	450.000 € 45.000 € 80.000 €
2023	GW Logistik 2 (FTZ - eventuell gebraucht) AB Havarie (Tank) WLF K	180.000 € 140.000 € 260.000 €
2024	LF 10 (Allrad) GW Logistik Hygiene Nordkreis GW Logistik Hygiene Südkreis	260.000 € 150.000 € 150.000 €
2025	WLF AB-Atemschutz AB-Mulde	220.000 € 230.000 € 10.000 €
2026	AB KJF AB –Schlauch WLF Lohne	100.000 € 200.000 € 180.000

5. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Investitionsplan 2022 – 2030

Jahr	Fahrzeugtyp	Kosten
2027	Gabelstapler	40.000 €
	AB Aufenthalt	140.000 €
2028	3 KdoW	150.000 €
	AB Einsatzleitung/ ELW 2	450.000 €
2029	AB Rüst	490.000 €
2030	AB- Logistik	60.000 €
	GW-Logistik 2	340.000 €

5. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Investitionsplan 2022 – 2030

Jahr	Kosten
2022	575.000 €
2023	580.000 €
2024	560.000 €
2025	460.000 €
2026	480.000 €
2027	180.000 €
2028	600.000 €
2029	490.000 €
2030	400.000 €
Summe	4.415.000 €
p.a.	441.500 €





6. Weiterer vorgesehener Ablauf

- ❖ Dezember 2021 : Vorlage des Gutachtens und Vorstellung bei den Orts- , Gemeinde und Stadtbrandmeistern
- ❖ Erfreulich : Alle Ortsfeuerwehren haben dem Konzept grundsätzlich zugestimmt
- ❖ Konzept ist ein Meilenstein und stellt einen Fahrplan da, für die künftige Entwicklung der Kreisfeuerwehr.
- ❖ Veränderungen, die einen direkten Eingriff für einzelne Ortsfeuerwehren bedeuten, bedürfen eines intensiven Dialogs im Vorfeld.





6. Weiterer vorgesehener Ablauf

- ❖ **WICHTIG** : Konzept hat „lediglich“ empfehlenden Charakter. Maßnahmen müssen in themenbezogenen Arbeitsgruppen zusammen mit der Kreisfeuerwehr noch bewertet werden.
- ❖ Ab Februar 2022: Start politische Beratung im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen mit geplanter Beschlussfassung im Kreistag im April.
- ❖ Vorstellung und Beratung mit den Städten und Gemeinden.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

